

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Landratsamt Unterallgäu  
Ehrenamtskarte  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

Gesch.-Nr. 12.16  
 Bearbeiter/in Frau Brem  
 Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum 207  
**Besuchsadresse** Bad Wörishofer Str. 33  
 Mindelheim  
 Telefon (08261) 995-183  
 Telefax (08261) 995-10 183  
 E-Mail kathrin.brem  
 @lra.unterallgaeu.de

## ANTRAG AUF VERGABE DER BAYERISCHEN EHRENAMTSKARTE - BLAU

Erstantrag       Verlängerungsantrag       Ich beantrage zusätzlich die Digitale Ehrenamtskarte

### 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse	

Für meine ehrenamtliche Tätigkeit erhalte ich eine Aufwandsentschädigung,  
die über Auslagenersatz oder Erstattung meiner Kosten hinausgeht.

ja     nein

### 2. Zeitlicher Einsatz (bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer Ihres Engagements an)

Ich engagiere mich durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche seit \_\_\_\_\_.  
 (Anzahl/Std.) (Monat/Jahr)

**ACHTUNG: ab 25 Jahren Engagement haben Sie Anspruch auf die goldene Ehrenamtskarte (unbegrenzte Gültigkeit)**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen



**Postadresse**  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

**Öffnungszeiten**  
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0  
Telefax (08261) 995-333  
www.unterallgaeu.de  
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse  
Sparkasse Schwaben-Bodensee  
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73  
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

### 3. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen Ihre Arbeitsschwerpunkte als Freiwillige/r liegen oder ergänzen Sie ggf.

- |   |                                  |   |                                     |
|---|----------------------------------|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Soziales       | <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Sport              | <input type="checkbox"/> Tierschutz |
| <input type="checkbox"/> Jugend         | <input type="checkbox"/> Kultur  | <input type="checkbox"/> Gesundheit         | <input type="checkbox"/> Umwelt     |
| <input type="checkbox"/> Senioren       | <input type="checkbox"/> Kirche  | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Feuerwehr  |
| <input type="checkbox"/> Rettungsdienst |                                  |   |                                     |

andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

### 4. Ehrenamtskarte BLAU

- Ich bin mind. 16 Jahre alt, wohne im Landkreis Unterallgäu und engagiere mich** seit mind. 2 Jahren durchschnittlich 5 Stunden/Woche oder mind. 250 Stunden jährlich ehrenamtlich
  
- Ich bin mind. 16 Jahre alt, wohne im Landkreis Unterallgäu und engagiere mich**
  - aktiv im Feuerwehrdienst (mit abgeschlossener Truppmannausbildung/FW Grundausbildung)
  - aktiv im Katastrophenschutz/Rettungsdienst (mit abgeschlossener Grundausbildung)
  - im Freiwilligendienst (in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD))
  
- Ich bin Inhaber/in der JuLeiCa** (Bitte Kopie der Karte beifügen, Unterschrift der Organisation)

### 5. Angaben zur Organisation/dem Verein in der/dem der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation /Verein	Verantwortliche Kontaktperson
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
**Datum, Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. vertretungsberechtigten Servicestelle**  
(Hinweis: keine selbständige Bestätigung bei eigener Antragstellung. Bestätigung durch z. B. weiterer Vorstände des Vereins)

**DATENSCHUTZ:** Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte und Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

### 1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen Vergünstigungen gewährt werden. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die im Landkreis Unterallgäu wohnt und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Voraussetzung ist ein bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden in der Woche (bzw. 250 Stunden pro Jahr). Der Antragsteller muss seit mindestens zwei Jahren bürgerschaftlich engagiert sein. Er darf keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über den Ersatz von Auslagen hinausgeht.
- 1.3. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Gültigkeitsdauer

- 2.1. Die Ehrenamtskarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlich gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass).
- 2.2. Die Ehrenamtskarte gilt für drei Jahre. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
- 2.3. Die goldene Ehrenamtskarte gilt unbegrenzt.
- 2.4. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

### 3. Akzeptanzstellen

Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Akzeptanzstellen und gewährten Vergünstigungen können sich jederzeit ändern.

### 4. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 4.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber Vergünstigungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis zeitlich begrenzt vereinbart wird. Im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen kann die Gewährung von Vergünstigungen ausgeschlossen sein.
- 4.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 4.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 5. Einstellung

Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 6. Haftung

- 6.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Vergünstigungen ist ausgeschlossen.
- 6.2. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.

### 8. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

#### 8.1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)  
Ref. III3  
Winzererstraße 9  
80797 München  
E-Mail: [Referat\\_III3@stmas.bayern.de](mailto:Referat_III3@stmas.bayern.de)  
Tel: 089/1261-01.

In Zusammenarbeit mit

Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Straße 33  
87719 Mindelheim  
E-Mail: [info@lra.unterallgaeu.de](mailto:info@lra.unterallgaeu.de)  
Tel: 08261/995-0

#### 8.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

E-Mail: [datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:datenschutz@stmas.bayern.de)

#### 8.3. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt Unterallgäu:

E-Mail: [datenschutz@lra.unterallgaeu.de](mailto:datenschutz@lra.unterallgaeu.de)

#### 8.4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) DSGVO.

#### 8.5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte

#### 8.6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landratsamt Unterallgäu zu o.g. Zwecken gespeichert (bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte) und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung der Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

#### 8.7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

-Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

-Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

-Art. 17, 18, 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

-Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Recht Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### 8.8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.